Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2021

Bilanz zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitenspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Vollständigkeitserklärung

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Aktiva

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres EUR	Bilanzwert zum Bilanzstichtag EUR
1. Anlagevermögen	**73.447.128,26**	**75.273.406,76**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	163.566,92	151.962,92
1.2 Sachanlagen	67.001.158,71	68.855.773,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.616.731,77	4.616.731,77
1.2.1.1 Grünflächen	1.037.872,38	1.037.872,38
1.2.1.2 Ackerland	2.521.200,52	2.521.200,52
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.908,04	8.908,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.048.750,83	1.048.750,83
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.518.510,51	12.734.972,72
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	960.824,05	956.256,75
1.2.2.2 Schulen	7.206.605,77	7.561.732,98
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.351.080,69	4.216.982,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.876.739,93	40.617.459,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.886.076,40	5.320.201,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	175.650,66	159.183,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.880.423,42	10.556.763,61
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.830.320,89	13.146.041,56
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.104.268,56	11.435.268,94
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.024.609,53	5.753.156,46
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	344.721,26	360.687,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.146.848,84	2.178.698,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.521,04	446.197,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.071.475,83	2.147.870,50
1.3 Finanzanlagen	6.282.402,63	6.265.670,78
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.198.031,35	5.198.031,35
1.3.2 Beteiligungen	899.701,53	899.701,53
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	181.368,75	164.636,90
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternahmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	181.368,75	164.636,90
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	3.300,00
2. Umlaufvermögen	**1.720.856,14**	**1.406.575,57**
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.141.575,72	830.753,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	835.101,28	563.340,86
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.527,24	26.078,65
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	251.947,20	241.334,35
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	579.280,42	575.821,71
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.744.936,48**	**1.728.625,17**
Bilanzsumme (Aktiva)	**76.912.920,88**	**78.408.607,50**

Bilanz der Stadt Heiligenhafen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Passiva

Beschreibung		Bilanzwert des Vorjahres EUR	Bilanzwert zum Bilanzstichtag EUR
1.	**Eigenkapital**	**19.834.747,67**	**21.558.838,01**
1.1	Allgemeine Rücklage	15.621.058,54	15.621.058,54
1.2	Sonderrücklage	321.202,52	321.202,52
1.3	Ergebnisrücklage	5.154.949,32	3.892.486,61
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag		
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.262.462,71	1.724.090,34
2.	**Sonderposten**	**26.269.585,59**	**25.076.612,15**
2.1	Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	11.159.562,82	10.850.400,77
2.2	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	11.240.098,21	10.607.903,90
2.3	Sonderposten für Beiträge	3.869.924,56	3.618.307,48
2.3.1	.. aufzulösende Beiträge	3.864.079,12	3.612.747,53
2.3.2	.. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4	Sonderposten für Gebührenausgleich		
2.5	Sonderposten für Treuhandvermögen	2.031,46	2.031,46
2.6	Sonderposten für Dauergrabpflege	3.813,98	3.528,49
2.7	Sonstige Sonderposten		
3.	**Rückstellungen**	**6.379.769,57**	**5.749.552,27**
3.1	Pensionsrückstellung	5.622.924,00	5.114.350,00
3.2	Beihilferückstellungen	756.845,57	635.202,27
3.3	Altersteilzeitrückstellungen		
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten		
3.5	Altlastenrückstellungen		
3.6	Steuerrückstellungen		
3.7	Verfahrensrückstellungen		
3.8	Finanzausgleichsrückstellung		
3.9	Instandhaltungrückstellungen		
3.10	Rückstellungen Verbindl.für Lief./Leist.im HHJ ohne Rechnung		
3.11	Sonstige andere Rückstellungen		
4.	**Verbindlichkeiten**	**24.230.933,88**	**25.876.890,90**
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.890.273,72	24.667.430,81
4.2.1	.. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2	.. vom öffentlichen Bereich	23.366.773,35	23.419.282,32
4.2.3	.. vom privaten Kreditmarkt	523.500,37	1.248.148,49
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4	Verbindl.a.Vorgängen, die Kreditaufn.wirtschaftl. gleichkommen		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.165,53	906.917,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.985,92	9.999,81
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	256.508,71	292.543,23
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**197.884,17**	**146.714,17**
Bilanzsumme (Passiva)		**76.912.920,88**	**78.408.607,50**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 2.208 TEUR.
2. Summe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 7.609 TEUER.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 7.480 TEUR.

Heiligenhafen, den 23. Juni 2022

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Kuno Brandt)

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtergebnisrechnung 2018 (Bundesland 01)			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.221.901,91	10.610.100,00	11.181.231,24	-571.131,24	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.609.134,24	5.050.722,25	5.205.261,89	-154.539,64	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291.355,94	3.565.900,00	3.461.984,16	103.915,84	0,00
441, 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	371.266,61	387.600,00	374.574,54	13.025,46	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	865.641,63	2.652.328,60	2.761.668,68	-109.340,08	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	585.763,71	729.000,00	1.230.762,48	-501.762,48	0,00
	750	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	45.228,28	-45.228,28	0,00
	10	**= Erträge**	**19.945.064,04**	**22.995.650,85**	**24.260.711,27**	**-1.265.060,42**	**0,00**
50	11	Personalaufwendungen	3.636.651,96	3.767.053,90	3.400.547,86	366.506,04	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	563.822,76	321.500,00	72.983,24	248.516,76	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.217.019,56	9.071.095,00	6.702.419,63	2.368.675,37	1.776.174,36
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.870.330,16	2.568.900,00	2.880.463,42	-311.563,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.882.981,96	3.957.332,80	3.826.539,07	130.793,73	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.789.691,26	6.679.939,57	5.496.208,46	1.183.731,11	431.693,00
	17	**= Aufwendungen**	**20.960.497,66**	**26.365.821,27**	**22.379.161,68**	**3.986.659,59**	**2.207.867,36**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 ./. 17)**	**-1.015.433,62**	**-3.370.170,42**	**1.881.549,59**	**-5.251.720,01**	**-2.207.867,36**
46	19	+ Finanzerträge	114.802,49	133.600,00	185.051,75	-51.451,75	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	361.831,58	379.000,00	342.511,00	36.489,00	0,00
	21	**= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**-247.029,09**	**-245.400,00**	**-157.459,25**	**-87.940,75**	**0,00**
	22	**= Ergebnis (Zeilen 18 und 21)**	**-1.262.462,71**	**-3.615.570,42**	**1.724.090,34**	**-5.339.660,76**	**-2.207.867,36**
	23	**= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 22)**	**-1.262.462,71**	**-3.615.570,42**	**1.724.090,34**	**-5.339.660,76**	**-2.207.867,36**
	24	Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen					
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	637.900,00	639.900,00	639.900,00	0,00	0,00
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.900,00	639.900,00	639.900,00	0,00	0,00
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	28	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571, 574		bilanz. Abschreib. a. immat.Vermögensgegenst. u.Sachanl. sowie geleist. Zuwend.	2.870.330,16	2.568.900,00	2.880.463,42	-311.563,42	0,00
416, 437		Erträge a.d.Auflösung v. Sonderposten a. Zuschüssen u. Zuweis. sowei f. Beitr.	1.244.461,48	1.164.600,00	1.244.959,91	-80.359,91	0,00
		Nettoabschreibungsaufwand	**1.625.868,68**	**1.404.300,00**	**1.635.503,51**	**-231.203,51**	**0,00**

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.753.207,90	10.610.100,00	11.305.620,77	-695.520,77	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.634.819,74	4.143.422,25	4.211.978,67	-68.556,42	0,00

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
62	3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.114.460,56	3.308.600,00	3.289.278,88	19.321,12	0,00
641, 642, 646	5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	402.875,20	387.600,00	370.362,15	17.237,85	0,00
648	6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	741.571,52	2.694.918,08	2.804.688,09	-109.770,01	0,00
65	7 + sonstige Einzahlungen	1.015.131,74	1.293.900,00	962.839,75	331.060,25	0,00
66	8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	114.802,49	133.600,00	185.051,75	-51.451,75	0,00
	9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**18.776.869,15**	**22.572.140,33**	**23.129.820,06**	**-557.679,73**	**0,00**
70	10 Personalauszahlungen	3.146.126,19	3.691.296,74	3.300.688,75	390.607,99	0,00
71	11 + Versorgungsauszahlungen	493.947,19	281.703,26	-200.228,37	481.931,63	0,00
72	12 + Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.136.846,40	9.341.967,72	6.686.631,49	2.655.336,23	1.776.174,36
75	13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	361.831,58	379.000,00	342.511,00	36.489,00	0,00
73	14 + Transferauszahlungen	3.863.571,12	3.956.122,25	3.853.896,50	102.225,75	0,00
74	15 + sonstige Auszahlungen	3.780.172,56	7.282.997,96	5.734.328,76	1.548.669,20	431.693,00
	16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	**18.782.495,04**	**24.933.087,93**	**19.717.828,13**	**5.215.259,80**	**2.207.867,36**
	17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./. 16)	**-5.625,89**	**-2.360.947,60**	**3.411.991,93**	**-5.772.939,53**	**-2.207.867,36**
681	18 Einzahlungen a. Zuweis. u. Zuschüss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahmen	212.196,90	119.800,00	49.415,96	70.384,04	0,00
682	19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	66.421,96	46.600,00	45.925,00	675,00	0,00
683	20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	15.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
684	21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßn. Dritter)	27.473,97	4.600,00	16.731,85	-12.131,85	0,00
688	24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	1.339.200,00	0,00	1.339.200,00	0,00
	25 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**321.092,83**	**1.530.200,00**	**112.072,81**	**1.418.127,19**	**0,00**
781	27 Auszahlungen von Zuweis. u. Zuschüss. f. Investitionen u. -förderungsmaßnahme	31.507,56	663,86	663,86	0,00	0,00
782	28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	629,22	1.451.336,14	1.436.354,17	14.981,97	0,00
783	29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.025.725,91	717.406,49	355.683,56	361.722,93	308.326,25
784	30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.223.949,08	10.368.413,97	2.519.915,84	7.848.498,13	7.300.764,57
786	32 + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	**3.281.811,77**	**12.537.820,46**	**4.312.617,43**	**8.225.203,03**	**7.609.090,82**
	35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./. 34)	**-2.960.718,94**	**-11.007.620,46**	**-4.200.544,62**	**-6.807.075,84**	**-7.609.090,82**
	35A + Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	773.770,95	0,00	1.749.282,68	-1.749.282,68	0,00
	35B + Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	748.410,86	0,00	1.741.345,79	-1.741.345,79	0,00
	35C = Saldo aus fremden Finanzmitteln	**25.360,09**	**0,00**	**7.936,89**	**-7.936,89**	**0,00**

Doppischer Produktplan 2021 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung 2018 (Bundesland 01)		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35C)	**-2.940.984,74**	**-13.368.568,06**	**-780.615,80**	**-12.587.952,26**	**-9.816.958,18**
692	37 + Aufnahme von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen	4.060.000,00	3.504.400,00	2.011.250,00	1.493.150,00	0,00
695	38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39 + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrekt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40 - Tilgung von Krediten f. Investitionen und -förderungsmaßnahmen	1.223.466,68	1.464.900,00	1.234.092,91	230.807,09	0,00
795	41 - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42 - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.836.533,32**	**2.039.500,00**	**777.157,09**	**1.262.342,91**	**0,00**
	44 = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	**-104.451,42**	**-11.329.068,06**	**-3.458,71**	**-11.325.609,35**	**-9.816.958,18**
	45 + Anfangsbestand Liquide Mittel	683.731,84	-4.596.800,00	579.280,42	-5.176.080,42	0,00
332	46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47 + Endbestand Kassenkredte aus Kontokorrekt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48 = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 47)	**579.280,42**	**-15.925.868,06**	**575.821,71**	**-16.501.689,77**	**-9.816.958,18**

Anhang zum Jahresabschluss 2021

gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung" sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software sowie das Anfang 2018 fertig gestellte digitale Bestandskataster der Oberflächenentwässerung mit der Differenzierung nach Schadensklassen. Auch das im Jahr 2021 implementierte Ratsinformationssystem ALLRIS ist hier erfasst.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:
Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungsstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.

- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
    - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
    - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
    - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.

- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden - soweit möglich - mit den Anschaffung- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Veränderungen durch Veräußerungen ergaben sich im Jahr 2021 nicht.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

> Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule mit Turnhalle (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagsschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Parkplatz Am Stadtgraben.

Die bebauten Grundstücke umfassen auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke. Hier ergab sich insbesondere durch die fertig gestellte Laufbahnsanierung auf dem Sportplatz Lütjenburger Weg eine Erhöhung des Anlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke

und Elefantenbrücke. Auch die Ausgaben für die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf LED-Technik sowie sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Gehwege, Spielplätze, Oberflächenentwässerung, Regenrückhaltebecken im Bereich des B-Plans 72 (Klintmoor, Hohlgrund, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße) sind dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen. Zu einem deutlichen Zuwachs beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens führte der Ankauf des Binnensees.

Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren - zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr - bewertet. In den Jahren 2017/2018 wurde mittels TV-Befahrung die Bestandserfassung durchgeführt und vorhandene Schäden in Schadensklassen klassifiziert. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 in der Rangfolge der Schadenklassen begonnen und werden laufend weiter fortgesetzt. In Betrieb genommen wurden Entwässerungsanlagen im Wert von rd. 2,0 Mio. € im Bereich des Hafens und im Thulboden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers war bislang hier einzuordnen, da sich die betroffenen Uferflächen nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befanden. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro. Da der Kauf des Binnensees nunmehr vollständig abgewickelt ist und dieser im Rahmen touristischen Infrastruktur der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, wird in 2022 eine entsprechende Umgliederung dieser Anlagengüter erfolgen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kult(o)urnacht angeschafften

Kunstgegenstände wie Bronzebuch, Gallionsfigur, Kronleuchter und Schreibtisch im Stuckzimmer, Wasserstandsanzeiger sowie das Schwanenhaus im Stadtteich.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Die Umrüstung auf den Digitalfunk war bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Nach Auslieferung der Drehleiter im November 2020 im Rahmen der Ersatzbeschaffung laut Feuerwehrbedarfsplan erhöhte sich diese Bilanzposition insbesondere durch den Ankauf des Kommandowagens nach Leasingablauf, den Kauf eines Kofferanhängers für den Katastrophenschutz sowie die Auflieferung – und damit verbunden die Restkaufzahlung – des Tragkraftspritzenfahrzeugs.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Auch im Jahr 2021 mussten infolge der Corona Pandemie eine Vielzahl von Notebooks und IPads beschafft werden, um Videokonferenzen und Homeoffice zu gewährleisten. Des Weiteren wurde in den Schulen die Digitalisierung weiter vorangetrieben und hatte auch hier den Kauf diverser IPads zur Folge. Auch die Digitalisierung des städtischen Sitzungsdienstes findet sich hier im Wert der Hardwareausstattung wieder.

Festwerte

Im Rahmen der Inventurerleichterungen wurden für gleichgeartete Gegenstände des Anlagevermögens Festwerte gebildet. Ein weiteres wesentliches Kriterium hierfür ist, dass sich der Festwert in Größe und Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Von dieser Möglichkeit wurde für folgende Inventare Gebrauch gemacht: Medienbestand Bücher und Möblierung Stadtbücherei, Möblierung Rathaus, Schulbücher und Möblierung der Schulen, Feuerwehrdienstkleidung, Verkehrsschilder. Der Festwert ist alle drei Jahre im Rahmen der körperlichen Inventur auf seine Zusammensetzung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Hiervon betroffen war im Jahr 2021 der Festwert für die Feuerwehrdienstkleidung.

Für die Feuerwehrschläuche wurde im Rahmen der Inventur zu Beginn des Jahres 2021 erstmals ein Festwert gebildet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Auszahlungen für die Maßnahmen der Barrierefreiheit sowie die Kosten für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Theodor-Storm-Schule. Auch die Ausgaben für die Sanierung der Straßen und Regenwasserkanäle im Bereich Wachtelberg und Strandhusen/Lütjenbroder Weg sind in der Summe enthalten, ebenso wie erste Ausgaben für die Erschließung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans 94.
Die städtischen Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung gehören ebenfalls zu den Ausgaben der Anlagen im Bau.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, die HVB GmbH & Co. KG und die Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG.

Im Einzelnen stellen sich die Anteile wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,3 %)	3.946.585,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	735.010,59 €
ANL04310 Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG (100 %)	294.687,90 €
insgesamt:	5.198.031,35 €

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird durch den Gesamtabschlusses Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im per 31.12.2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen.

Der erste Gesamtabschluss wurde mittlerweile erstellt und im Vorfeld der Vorlage in den städtischen Gremien dem Gemeindeprüfungsamt mit der Bitte um Einsichtnahme übersandt.

Zum Sondervermögen gehören die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG werden unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens nachgewiesen.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 775.000 € einschließlich Verlustausgleich 2019 gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.
Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die

Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme". Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Die Ausschreibung des Netzbetriebes hatte zum Ergebnis, dass die Stadtwerke Heiligenhafen hier keine Berücksichtigung finden. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne aus der Stromerzeugung und dem Vertrieb von Strom und Gas erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf).

Derzeit werden keine Vorräte bilanziert.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2020 +579.280,42 € und zum 31.12.2021 +575.821,71 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer

im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnisrücklage dar.

Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 321.202,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolp, den Insterburger Weg, die Ernst-Schurbohm-Straße sowie den B-Plan 72 (Hohlgrund, Klintmoor, Steinkoppel, Tulwisch, Carl-Maria-von-Weber-Straße). Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörende verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege sowie aus der Auflösung des Schützenvereins Heiligenhafen, da satzungsgemäß das Barvermögen zur treuhänderischen Verwahrung an die Stadt zu zahlen war.

Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde erstmalig wie vorstehend beschrieben verfahren. Für das Jahr 2021 sah die Haushaltsplanung eine Reduzierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 32.400,00 € vor. Die aufgrund der aktuellen Listen der VAK getätigten Buchungen führten zu einer Reduzierung der Pensionsrückstellung um 508.574,00 Euro.

Die auf Grundlage der Pensionsrückstellung zu bildende Beihilferückstellung muss per 31.12.2021 rechnerisch einem Wert in Höhe von 12,42 % (2020 = 13,46 %) der Pensionsrückstellung entsprechen. Auf Grundlage der Haushaltsplanung war im Saldo eine Reduzierung der Beihilferückstellung von 5.900,00 Euro vorgesehen. Tatsächlich war aufgrund der geltenden Vorgaben die Beihilferückstellung um einen Betrag in Höhe von 122.643,30 Euro zu reduzieren.

Weitere Rückstellungen sind in der Bilanz zum 31.12.2021 nicht passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2021 24.667.430,81 € (31.12.2019 = 21.053.740,40 €, 31.12.2020 = 23.890.273,72 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen sich auf 906.917,05 €.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnten die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Dieser Zeitraum ist abgelaufen. Geschäftsvorfälle, die eine Korrektur der Bilanzwerte in Form einer Bestandsveränderung im laufenden Haushaltsjahr notwendig machten, gab es nicht.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.06.2021 wurde der Jahresfehlbetrag vom 31.12.2020 in Höhe von 1.262.462,71 € der Ergebnisrücklage entnommen. Durch diese Entnahme beträgt die Ergebnisrücklage nunmehr 3.892.486,61 €. Somit entspricht die Ergebnisrücklage rechnerisch nicht mehr dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 27. Juni 2022

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

Stadt Heiligenhafen

(Kuno Brandt)

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	845.838,04	66.823,53	-1.960,33	910.701,24	-682.271,12	-78.424,53	1.957,33	-758.738,32	151.962,92
Grünflächen	1.037.872,38	0,00	0,00	1.037.872,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.872,38
Ackerland	2.521.200,52	0,00	0,00	2.521.200,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.200,52
Wald, Forsten	8.908,04	0,00	0,00	8.908,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.908,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.048.750,83	0,00	0,00	1.048.750,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048.750,83
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.160.583,21	8.807,19	0,00	1.169.390,40	-199.759,16	-13.374,49	0,00	-213.133,65	956.256,75
Schulen	10.116.283,92	593.220,38	0,00	10.709.504,30	-2.909.678,15	-238.093,17	0,00	-3.147.771,32	7.561.732,98
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	8.275.955,16	0,00	0,00	8.275.955,16	-3.924.874,47	-134.097,70	0,00	-4.058.972,17	4.216.982,99
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.886.076,40	1.436.354,17	-2.229,13	5.320.201,44	0,00	0,00	0,00	0,00	5.320.201,44
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-205.839,50	-16.467,16	0,00	-222.306,66	159.183,50
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	15.570.017,76	1.979.108,34	0,00	17.549.126,10	-6.689.594,34	-302.768,15	0,00	-6.992.362,49	10.556.763,61
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun	29.395.080,46	46.238,89	0,00	29.441.319,35	-15.564.759,57	-730.518,22	0,00	-16.295.277,79	13.146.041,56
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.773.666,20	0,00	0,00	17.773.666,20	-5.669.397,64	-668.999,62	0,00	-6.338.397,26	11.435.268,94
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.145.768,89	1.710,99	0,00	7.147.479,88	-1.121.159,36	-273.164,06	0,00	-1.394.323,42	5.753.156,46
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	354.604,33	20.300,00	0,00	374.904,33	-9.883,07	-4.334,19	0,00	-14.217,26	360.687,07
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.592.877,14	302.818,58	-56.053,65	4.839.642,07	-2.446.028,30	-268.550,94	53.635,50	-2.660.943,74	2.178.698,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	962.662,23	140.679,23	-122.977,53	980.363,93	-561.141,19	-77.208,16	104.182,58	-534.166,77	446.197,16
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.071.475,83	310.063,86	-233.669,19	2.147.870,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147.870,50
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.198.031,35	0,00	0,00	5.198.031,35	0,00	0,00	0,00	0,00	5.198.031,35
Beteiligungen	899.701,53	0,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	1,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-321.202,52	0,00	0,00	-321.202,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-321.202,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-17.032.991,16	-28.125,38	0,00	-17.061.116,54	5.873.428,34	337.287,43	0,00	6.210.715,77	-10.850.400,77
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-16.507.696,42	-24.146,58	0,00	-16.531.843,00	5.267.598,21	656.340,89	0,00	5.923.939,10	-10.607.903,90
aufzulösende Beiträge	-13.069.460,98	0,00	0,00	-13.069.460,98	9.205.381,86	251.331,59	0,00	9.456.713,45	-3.612.747,53
Summe gesamt	66.338.793,30	4.853.853,20	-416.889,83	70.775.756,67	-19.657.976,46	-1.561.040,48	159.775,41	-21.059.241,53	49.716.515,14

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderung		Gesamtbetrag Haushaltsjahr in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	563.340,86	563.340,86			835.101,28
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.078,65	26.078,65			54.527,24
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	241.334,35	241.334,35			251.947,20
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
	Summe	**830.753,86**	**830.753,86**			**1.141.575,72**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit			Gesamtbetrag Haushaltsjahr in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr in EUR
				bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
30	4.1	Anleihen					
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.667.430,81	1.347.843,54	6.079.592,15	17.239.995,12	23.890.273,72
321-	4.2.1	... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2	... vom öffentlichen Bereich	23.419.282,32	1.258.345,50	5.694.619,17	16.466.317,65	23.366.773,35
321-	4.2.3	... vom privaten Kreditmarkt	1.248.148,49	89.498,04	384.972,98	773.677,47	523.500,37
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.					
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	906.917,05	906.917,05			47.165,53
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.999,81	9.999,81			36.985,92
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	292.543,23	292.543,23			256.508,71
	Summe		**25.876.890,90**	**2.557.303,63**	**6.079.592,15**	**17.239.995,12**	**24.230.933,88**

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2021

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
1.1.1.20 1.1.1.20.5211000/7211000	Rathaus Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.600,00	1.600,00	
1.1.1.20 1.1.1.20.5271000/7271000	Rathaus Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	5.000,00	5.000,00	
1.1.1.30 1.1.1.30.5262000/7262000	Kämmerei und Finanzbuchhaltung Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	1.500,00	
1.1.1.30 1.1.1.30.5431060/7431060	Kämmerei und Finanzbuchhaltung Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.100,00	7.100,00	
1.1.1.50 1.1.1.50.5431060/7431060	Hoch- und Tiefbauverwaltung Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	19.800,00	19.800,00	
1.1.1.60 1.1.1.60.5431060/7431060	Informationstechnik Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	600,00	600,00	
1.2.2.10 1.2.2.10/5211000/7211000	Öffentliche Ordnung Unterhaltung der Migrantenwohnungen	13.600,00	13.600,00	
1.2.2.10 1.2.2.10.5422000/7422000	Öffentliche Ordnung Mieten und Pachten/Erbbauzinsen	31.700,00	31.700,00	

1.2.2.10 1.2.2.10.5429000/7429000	Öffentliche Ordnung Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen	53.800,00	53.800,00	
1.2.2.12 1.2.2.12.5271000/7271000	Straßenverkehrsaufsicht Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	5.000,00	5.000,00	
1.2.6.10 1.2.6.10.5262000/7262000	Brandschutz Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.700,00	3.700,00	
1.2.6.10 1.2.6.10.5291000/7291000	Brandschutz Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.100,00	2.100,00	
2.1.1.10 2.1.1.10.5211000/7211000	Theodor-Storm-Schule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000,00	30.000,00	
2.1.8.30 2.1.8.30.5211000/7211000	Warderschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	186.000,00	186.000,00	
2.1.8.30 2.1.8.30.5271000/7271000	Warderschule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 Euro	3.200,00	3.200,00	
2.1.8.30 2.1.8.30.5431060/7431060	Warderschule Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00	20.000,00	
2.5.2.10 2.5.2.10.5211000/7211000	Heimatmuseum Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	3.200,00	
2.7.2.10 2.7.2.10.5211000/7211000	Stadtbücherei Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500,00	3.500,00	
3.6.5.20 3.6.5.20.5454000/7454000	Kindergärten Erstattung für Aufwendungen von Dritten Gemeinden und Gemeindeverbände	150.000,00	150.000,00	
3.6.5.20 3.6.5.20.5458000/7458000	Kindergärten Erstattung für Aufwendungen von Dritten übriger Bereich	100.000,00	100.000,00	
4.2.4.40 4.2.4.40.5221000/7221000	Naturrasenplatz Sundweg Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.000,00	4.000,00	

4.2.4.50 4.2.4.50.5211000/7211000	Großsporthalle Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40.000,00	40.000,00	
5.1.1.10 5.1.1.10.5431060/7431060	Orts- und Regionalplanung Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	38.693,00	38.693,00	
5.2.2.30 5.2.2.30.5211000/7211000	Sonstiges Grundvermögen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00	1.000,00	
5.3.8.10 5.3.8.10.5221000/7221000	Oberflächenentwässerung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.018.855,03	1.018.855,03	
5.3.8.20 5.3.8.20.5211000/7211000	Öffentliche WC-Anlagen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000,00	25.000,00	
5.4.1.10 5.4.1.10.5221000/7221000	Gemeindestraßen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	208.700,00	208.700,00	
5.5.1.10 5.5.1.10.5221000/7221000	Park- und Gartenanlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	80.000,00	80.000,00	
5.5.2.10 5.5.2.10.5211000/7211000	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	104.519,33	104.519,33	
5.5.2.10 5.5.2.10.5221000/7221000	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	35.700,00	35.700,00	
5.5.2.10 5.5.2.10.5431060/7431060	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00	10.000,00	
	Insgesamt	**2.207.867,36**	**2.207.867,36**	**0,00**

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2021

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
1.1.1.20 1.1.1.20/1000.7831000	Rathaus Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	3.000,00	3.000,00	
1.1.1.20 1.1.1.20/1111.7832000	Rathaus Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 EUR Sammelposten	1.200,00	1.200,00	
1.1.1.60 1.1.1.60/1111.7832000	Informationstechnik Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 EUR Sammelposten	2.800,00	2.800,00	
1.1.1.60 1.1.1.60/1600.7831000	Informationstechnik Software	27.300,00	27.300,00	
1.2.6.10 1.2.6.10/2000.7853000	Brandschutz Bauarbeiten	300.000,00	300.000,00	
2.1.1.10 2.1.1.10/1000.7831000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	68.300,00	68.300,00	
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Storm-Schule Bauarbeiten	1.047.204,01	1.047.204,01	
2.1.8.30 2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	48.800,00	48.800,00	

3.6.5.10 3.6.5.10/1000.7831000	Offene Ganztagsschule TSS Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	5.000,00	5.000,00	
3.6.5.20 3.6.5.20/2000.7851000	Kindergärten Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	334.800,00	334.800,00	
3.6.6.10 3.6.6.10/1111.7832000	Jugendzentrum Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150,00 Euro bis 1.000,00 EUR Sammelposten	5.150,00	5.150,00	
3.6.6.20 3.6.6.20/1000.7831000	Kinderspielplätze Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	106.976,25	106.976,25	
4.2.4.40 4.2.4.40/2000.7852000	Naturrasenplatz Sundweg Bauarbeiten	76.099,60	76.099,60	
5.3.8.10 5.3.8.10/2100.7852000	Oberflächenentwässerung Bauarbeiten	2.079.049,72	2.079.409,72	
5.4.1.10 5.4.1.10/2000.7852000	Gemeindestraßen Bauarbeiten	1.374.829,60	1.374.829,60	
5.4.1.10 5.4.1.10/5000.7852000	Gemeindestraßen Anlage im Bau	1.463.291,38	1.463.291,38	
5.4.1.20 5.4.1.20/1000.7831000.	Straßenbeleuchtung Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 Euro	39.800,00	39.800,00	
5.5.2.10 5.5.2.10/2501.7851000	Wasserläufe/Wasserbau/Hochwasserschutz Hochwasserschutz Steinwarder	325.490,26	325.490,26	
5.7.1.10 5.7.1.10/5000.7852000	Wirtschaftsförderung Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	300.000,00	300.000,00	
	Insgesamt	**7.609.090,82**	**7.609.450,82**	**0,00**

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Jahresrechnung 2021

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 In TEUR
1	2	3	4	7		
I. Sondervermögen				0		
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen***	0	0	0	0	0	0
2) Stadtwerke Heiligenhafen	20	20	100	0	-10	0
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4	131	124	181
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	1	1	1
2) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	*	*	*
3) HVB GmbH & Co. KG**	1.926	1.926	100	*	*	*
4) Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG****	295	295	100	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

*** ausgegliedert ab 01.01.2019 in die HVB GmbH & Co. KG

**** Gründung im Jahr 2020

Stadt Heiligenhafen
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

Das Jahr 2021 war genau wie das Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen sowie der Ungewissheit zu dessen Verlauf ein schwierig zu planendes Haushaltjahr. Die Aufstellung des I. Nachtragshaushalts ist am Jahresende erfolgt, die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt konnten unterjährig gedeckt werden.

In der Ergebnisplanung 2021 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 1.906.300,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2021 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.724.090,34 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung in Höhe von 3.630.309,34 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2021 ist zum einen auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den sonstigen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 24.445.763,02 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.316.512,17 €.

Die Aufwendungen betrugen 22.721.672,68 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 4.023.148,59 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.
Der Saldo aus den Erträgen von 24.445.763,02 € und den Aufwendungen von 22.721.672,68 € beträgt somit 1.724.090,34 €.

<u>Ergebnisplan</u>

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2021 mit dem IST-Ergebnis 2021:
Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2021	22.984.000,00		
Ermächtigungen aus 2020	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	145.250,85		
fortgeschriebener Ansatz	23.129.250,85	24.445.763,02	+ 1.316.512,17

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2021	24.890.300,00		
Ermächtigungen aus 2020	1.932.834,08		
Abgang Ermächtigungen	223.563,66		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	145.250,85		
fortgeschriebener Ansatz	26.744.821,27	22.721.672,68	- 4.023.148,59

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	23.129.250,85	24.445.763,02	+ 1.316.512,17
Aufwendungen	26.744.821,27	22.721.672,68	- 4.023.148,59
Jahresergebnis 2021	**- 3.615.570,42**	**+ 1.724.090,34**	**+ 1.891.480,08**

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2016 bis 2021 in Mio. €

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern u. ä. Abgaben	7,48	8,54	8,99	9,35	8,22	11,81
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4,15	4,91	5,10	4,65	6,61	5,21
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,61	3,09	3,64	3,60	3,29	3,46
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,20	0,20	0,21	0,22	0,37	0,37
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,08	0,95	0,84	0,92	0,87	2,76
+ sonstige Erträge	0,70	1,69	0,62	1,87	0,59	1,23
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,04	0,00	0,20	0,00	0,00	0,05
= Erträge	**16,26**	**19,38**	**19,60**	**20,61**	**19,95**	**24,26**
Personalaufwendungen	2,43	2,61	2,73	2,84	3,64	3,40
+ Versorgungsaufwendungen	0,08	1,48	0,12	0,34	0,56	0,07
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5,11	5,37	6,77	6,69	7,22	6,70
+ bilanzielle Abschreibungen	2,48	2,45	2,66	2,67	2,87	7,88
+ Transferaufwendungen	3,50	3,89	4,13	4,28	3,88	3,83

+ sonstige Aufwendungen	2,35	2,43	2,48	2,67	2,79	5,50
= Aufwendungen	**15,95**	**18,23**	**18,89**	**19,49**	**20,96**	**22,38**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**0,31**	**1,16**	**0,71**	**1,12**	**- 1,01**	**1,88**
Finanzerträge	0,12	0,13	0,19	0,14	0,11	0,18
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,37	0,37	0,37	0,37	0,36	0,34
= Finanzergebnis	**- 0,25**	**- 0,24**	**- 0,18**	**- 0,23**	**- 0,25**	**-0,16**
= Ergebnis	**0,05**	**0,92**	**0,53**	**0,89**	**- 1,26**	**1,72**
= Jahresergebnis	**0,05**	**0,92**	**0,53**	**0,89**	**- 1,26**	**1,72**

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2021 1,64 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 571.131,24 € ergeben. Die Mehrerträge ergeben sich in nahezu allen Bereichen, z.B. der Grundsteuer B (135.007,52 €), der Gewerbesteuer (197.916,30 €), des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (256.900,00 €) sowie der Vergnügungssteuer (21.293,07 €) und der Zweitwohnungssteuer (56.250,73 €). Ursächlich für die Mehreinnahmen ist der dann doch positive Verlauf der Saison 2021. Im Bereich der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Nachzahlungsbeträge aus der Veranlagung für das Jahr 2020. Mindererträge ergaben sich bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (92.366,00 €). Zurückzuführen ist dies auf die in der Gesamtbetrachtung des Landes geringeren Umsätze aufgrund der Corona-Pandemie. Weitere geringfügige Abweichungen ergaben sich in den Bereichen der Grundsteuer A (2.598,53 €) und Hundesteuer (1.351,85 €).

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich in Höhe von 154.539,64 €. Hierin enthalten sind Ausgleichszahlungen für Lohn- und Einkommensteueranteile in Höhe von 87.063,38 €.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mindererträge insgesamt 103.915,84 €. Ursächlich hierfür sind u.a. Mindereinnahmen bei der Tourismusabgabe. Die Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben die Nachfrage nach Urlaubsquartieren an der Ostsee erheblich gesteigert. Die Tourismusabgabe kann im Jahr 2021 nur anteilig erhoben werden da der 2. Lockdown bis in den Mai hinein dauerte (7/12).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 109.340,08 € erhöht. Sie resultieren aus den Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Warder-Schule (190.735,14 €) sowie Kostenausgleich von Bund (20.793,30 €) und Kreis (42.043,68 €) für die Unterbringung von Migranten. Ertragsminderungen ergaben sich im Bereich der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe, der Kostenerstattung der Grundschule Großenbrode sowie der Konzessionsabgaben (51.483,12 €).

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 501.762,48 €. Diese resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder sowie aus den Entnahmen aus der Beihilfe- und Pensionsrückstellung auf Grundlage der von der Versorgungsausgleichskasse übermittelten Zahlen in Höhe von rd. 630.000,00 € statt 38.300,00 €

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist auch den Minderungen der Aufwendungen zu zuschreiben. Im Haushaltsjahr 2021 betrugen die Aufwendungen 22.379.161,68 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 3.986.659,59 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Zweckgebunden werden 2.207.867,36 € als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen. Dies betrifft die Bereiche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen Aufwendungen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 366.506,04 € generiert. Ursächlich hierfür ist die Nachbesetzung offener Stellen da geeignetes Personal erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant zur Verfügung stand.

Minderaufwendungen für Versorgungsaufwendungen betrifft die Vorauszahlungen für Beihilfeleistungen an Beamte in Höhe von 248.516,76 €. Diese werden aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) geleisteten Zahlungen jährlich nachträglich abgerechnet und entsprechend angepasst.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung des im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Minderaufwendungen in Höhe von 2.368.675,37 €. Zum Teil konnten Arbeiten erst gegen Ende des Jahres 2021 begonnen werden (Entschlammung der Regenrückhaltebecken, Instandsetzung der WC Anlagen, Abriss des Hausmeistergebäudes an der Theodor-Storm-Schule sowie Unterhaltung der Straßen), es wurden entsprechende Ermächtigungen in Höhe von 1.776.174,36 € gebildet und ins Jahr 2022 übertragen. In der Differenz ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 592.500,00 €.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 1.183.731,11 € sind im Bereich der sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Betriebskostenzuschüsse und Aufwendungen für ordnungsrechtliche Maßnahmen. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 431.693,00 € gebildet und in das Jahr 2022 übertragen. Es handelt sich hierbei um Kostenausgleiche für Kindergärten. In der Differenz ergeben sich Einsparungen von rd. 752.040,00 €.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2021 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2021:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2021 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.034.600,00		
Ermächtigungen aus 2020	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	5.034.600,00	2.123.322,81	2.911.277,19

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2021 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.585.200,00		
Ermächtigungen aus 2020	7.402.763,73		
Abgang auf Ermächtigungen	9.737,01		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2020	24.493,74		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	14.002.720,46	5.546.710,34	-8.456.010,12

Einzahlungen	5.034.600,00	2.123.322,81	2.911.277,19
Auszahlungen	14.002.720,46	5.546.710,34	-8.456.010,12
Jahresergebnis 2021	**- 8.968.120,46**	**- 3.423.387,53**	**- 5.544.732,93**

Mehreinzahlungen ergaben sich aus der Einzahlung aus Beiträgen u. ä. Entgelten in Höhe von 12.131,85 € (z. B. für gewährte Wohnungsfürsorgedarlehen). Mindereinzahlung ergaben sich bei der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen im Bereich der Feuerwehr in Höhe von 20.000,00 € sowie im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen o. ä. Entgelten waren Mindereinnahmen von 1.339.200,00 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Verzögerungen bei der Bauleitplanung im Bereich des B-Plan 94 Lindenstraße. Die Ersterschließung des Areals hat sich aufgrund steigender Preise und damit verbunden Neukalkulation der Erschließungskosten in das Jahr 2022 verschoben.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.504.400 € musste im Jahr 2021 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 8.225.203,03 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 7.848.498,13 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2021. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a.

Vorplanung/Konzept für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses, Sanierung von Regenwasserkanälen und Gemeindestraßen, Instandsetzung der WC-Anlage am Wilhelmsplatz, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Umsetzung des Brandschutzes in der Theodor-Storm-Schule sowie die Erschließung im Bereich B-Plan 94 Lindenstraße). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können. Beispielhaft genannt sei hier die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, die nunmehr voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen wird. Ein weiterer Umstand, der auch zu Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen führte, waren die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 7.300.764,57 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2021 leicht negativ entwickelt. Die Veränderungen betrugen zum 31.12.20201 - 3.458,71 €. Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 2.011.250,00 €, größtenteils aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2019 wurde bis zum 31.12.2020 bis auf einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in Anspruch genommen und im April 2021 vollständig ausgeschöpft. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2021 auf 575.821,71 € (31.12.2020 579.280,42 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 1.854.614,35 € gegenüber dem Stand vom 31.12.2020 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus dem Ankauf des Binnensees, der Fertigstellung des III. Bauabschnittes der Sanierung Oberflächenentwässerung im Hafenbereich sowie Thulboden, dem Abschluss der Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie Sanierung der Laufbahnen am Sundweg und Lütjenburger Weg. Des Weiteren wurde im Bereich der Verwaltung Software wie z.B. das Ratsinformationssystem Allris und Lämmkomm beschafft sowie für die Feuerwehr ein Tragkraftspritzenfahrzeug.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.731,85 € gesenkt. Ursächlich hierfür waren Rückzahlungen von Wohnungsfürsorgedarlehen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1.406.575,57€ (31.12.2020: 1.720.856,14 €).

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.834.747,67 € um 1.724.090,34 € auf 21.558.838,01 € gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 1.724.090,34 €. Nähere Erläuterungen sind auch dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03 €	20.938.190,38 €	19.834.747,67 €	21.558.838,01 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 21.558.838,01 €, die Bilanzsumme 78.408.607,50 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 27,50 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %, 2018 = 27,92 %, 2019 = 28,23 %, 2020 = 25,79 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98
2019	20.938.190,38 €	13.140.766,38 €	159,34
2020	19.834.747,67 €	13.140.766,38 €	150,94
2021	21.558.838,01 €	13.140.766,38 €	164,06

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.192.970 € gesenkt und betrugen zum 31.12.2021 25.076.612,15 €. Sonderposten sind über den Zeitraum der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Die Rückstellungen sind um 630.217,30 € auf 5.749.552,27 € gesunken. Die Veränderungen resultieren aus den Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2021 aufgrund der von der VAK zur Verfügung gestellten Berechnungen.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 1.645.957,02 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf insgesamt 25.876.890,90 €. Ursächlich hierfür sind die im Jahr 2021 erfolgten Kreditaufnahmen, gemindert um die planmäßige Tilgung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 146.714,17 € bildet die am 31.12.2021 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2022 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70
2019	27.915.976,28 €	74.182.965,43 €	37,63
2020	30.898.587,62 €	76.912.920,88 €	40,17
2021	31.773.157,34 €	78.408.607,50 €	40,52

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16
2019	5.328.938,00 €	74.182.965,43 €	7,18
2020	5.622.924,00 €	76.912.920,88 €	7,31
2021	5.114.350,00 €	78.408.607,50 €	6,52

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86

2019	27.915.976,28 €	20.938.190,38 €	133,33
2020	30.898.587,62 €	19.834.747,67 €	155,78
2021	31.773.157,34 €	21.558.838,01 €	147,17

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67
2019	8.820.852,79 €	20.745.003,56 €	40,70
2020	8.032.987,91 €	20.059.866,53 €	40,05
2021	10.904.476,24 €	24.445.763,02 €	44,61

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitions-auszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63
2019	5.408.042,29 €	23.648.211,23 €	22,87
2020	3.281.811,77 €	23.287.773,49 €	14,09
2021	4.312.617,43 €	25.264.538,47 €	17,07

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens wiederspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastruktur-vermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59

2019	36.697.632,17 €	74.182.965,43 €	49,47
2020	38.876.739,93 €	76.912.920,88 €	50,55
2021	40.617.459,05 €	78.408.607,50 €	51,80

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10
2019	2.671.721,75 €	19.492.063,37 €	13,71
2020	2.870.330,16 €	20.960.497,66 €	13,69
2021	2.880.463,42 €	22.379.161,68 €	12,87

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32
2019	5.475.046,25 €	2.671.721,75 €	204,93
2020	5.060.132,75 €	2.870.330,16 €	176,29
2021	4.706.741,92 €	2.880.463,42 €	163,40

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanungen für 2021 und 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 ist in allen Jahren von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges seit Februar 2022 und den damit verbundenen steigenden Kosten werden deutliche Auswirkungen auf die geplanten Jahresergebnisse haben.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen, der Finanzierung der Förderung von Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagsschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Oberflächenentwässerung, der Umsetzung der Barrierefreiheit und des Brandschutzes in den öffentlichen Gebäuden, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischem Gerät im Rahmen des Brandschutzes und der Sanierung von Gemeindestraßen.

Zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragssituation hat die zum 01.01.2020 beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze von 350 auf 380 v. H. beigetragen. Als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurde im Vorjahr die Hundesteuer auf 120,00 € für den ersten Hund erhöht. Weitere Erhöhungen der Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt umsetzbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die im Jahr 2020 erfolgte Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs könnte in den nächsten Jahren einen Beitrag dazu leisten, diese Unterfinanzierung zu reduzieren.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	3,2 Mio. Euro
Reisemobilstellplatz (2017) netto	1,2 Mio. Euro
Museumshafen im Fischereihafen	1,0 Mio. Euro
zusammen rund netto	38,0 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke, des Testbuhnenfeldes und des Reisemobilstellplatzes wurden alle Investitionen durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhotel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen weiterhin positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser hat wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Tourismusabgabe ausgelöst. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu

erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wurde durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Weiterer Wohnraum entsteht derzeit im Bereich der Carl-Maria-von-Weber-Straße, der Friedrich-Ebert-Straße sowie des Lütjenburger Weges durch Mehrfamilienhausbebauung.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wirkt sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Um städtebauliche Missstände im innerstädtischen Bereich abzubauen, wurde die Stadt Heiligenhafen bereits mit Bescheid vom 30. November 2017 in das Bund-/Länder-/Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren" aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen sind mittlerweile abgeschlossen und das Sanierungsgebiet wurde durch Satzung förmlich festgelegt. Die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen wird zu einer deutlichen Attraktivierung und Belebung der Innenstadt führen.

Der sich im Jahr 2020 abzeichnende negative Trend hat sich trotz der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen nicht weiter fortgesetzt. Es ist aber davon auszugehen, dass die im Zuge des Ukraine-Krieges massiv gestiegenen Energie- und Materialkosten im Jahr 2022 das Jahresergebnis negativ beeinflussen werden.

Heiligenhafen, den 28.06.2022
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

Stadt Heiligenhafen

(Kuno Brandt)

Vollständigkeitserklärung

für die Stadt Heiligenhafen zum

Jahresabschluss des Jahres 2021

Aufklärungen und Nachweise

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind gemäß § 92 Abs. 5 GO die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende Personen sind angewiesen worden, den jeweiligen Ausschussmitgliedern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Frau Dost: Gesamtrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Lagebericht, Anhang, Schlussbilanz, Anlagenbuchhaltung,

Frau Lund/Frau Ossenbrüggen: Buchungsunterlagen, Tagesabschlüsse,

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Heiligenhafen stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und können auf Verlangen vorgelegt werden.

Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind -soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen- im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden nicht.

Heiligenhafen, den 24. Juni 2022

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

Stadt Heiligenhafen

(Kuno Brandt)